

K.HARTWALL

Logistics Efficiency through Innovation

K.Hartwall Geschäftspartner Verhaltenskodex

Geschäftsethik und Compliance

K.HARTWALL OY AB

Kay Hartwallin tie 2
01150 Söderkulla
FINNLAND

Telefon +358 9 413 1833
Fax +358 9 272 1484
www.k-hartwall.de

Firmensitz: Sipoo
Steuernr. FI15797964

Inhaltsverzeichnis

Nachricht von unserem CEO	1
1 Geltungsbereich und Verwendungszweck.....	2
1.1 Geltungsbereich	2
1.2 Verwendungszweck	2
1.3 Verstöße	2
2 Einhaltung von Rechtsvorschriften	3
3 Einhaltung von SANKTIONEN.....	3
4 Geschäftsmoral	3
4.1 Ethisches Verhalten.....	3
4.2 Anti-Bestechung und Anti-Korruption.....	4
4.3 Interessenskonflikte	4
4.4 Wettbewerb	4
4.5 Datenschutz.....	5
5 Arbeitsethik und Menschenrechte	5
5.1 Kinder- und Zwangsarbeit	5
5.2 Vereinigungsfreiheit	5
5.3 Antidiskriminierung, Menschenwürde	6
5.4 Faire und angemessene Beschäftigungsbedingungen.....	6
6 GESUNDHEIT & SICHERHEIT	6
7 UMWELT	7
8 Rechte an geistigem Eigentum und vertrauliche Daten	7
9 Überwachung, Berichterstattung und Prüfung	7
9.1 Überwachung der Einhaltung.....	7
9.2 Berichterstattung	8
9.3 Audit	8
10 Anwendbarkeit und ZUSTIMMUNG.....	8

NACHRICHT VON UNSEREM CEO

Geschätzter K. Hartwall Partner,

Integrität war schon immer ein wichtiger Faktor in der Erfolgsgeschichte von K. Hartwall. Unsere Werte des zuverlässigen Partners, des Vorantreibens von Fortschritt und der offenen Kommunikation haben uns gute Dienste geleistet und dazu beigetragen, unsere Beziehungen zu unsren Geschäftspartner-netzwerk und Kunden zu verbessern und Vertrauen aufzubauen.

Um sicherzustellen, dass wir als K. Hartwall unseren Werten und Standards gerecht werden und eine faire und gleiche Behandlung aller K. Hartwall Partner fördern können, haben wir die wichtigsten Anforderungen und Richtlinien für die Zusammenarbeit mit uns in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegt. Der liegt in erster Linie darin sicherzustellen, dass alle Partner von K. Hartwall einen gemeinsamen Rahmen und einheitlichen Standpunkt vertreten, wie die Vorstellung von K. Hartwall in Bezug auf die Durchführung aller Geschäfte weltweit ist, die mit ihr in Verbindung stehen.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner ergänzt unsere interne Verhaltenskodex-Richtlinie. Beide Richtlinien sind offene und öffentliche Informationen für alle Kunden von K. Hartwall und bieten einen wertvollen Einblick, wie wir unsere Werte leben. Die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze und Richtlinien zeigen auf, welches Verhalten wir von all unseren Partner verlangen, wenn Maßnahmen mit uns in Verbindung gebracht werden.

In dieser Richtlinie nennen wir unsere Anforderungen zu verschiedenen Themen, wie zum Beispiel die Einhaltung von Gesetzen, ethisches und nachhaltiges Arbeiten, die Achtung der Rechte von Mitarbeitern und der Schutz der Umwelt. All diese Themen sind für uns von großer Bedeutung.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner gilt für alle K. Hartwall-Partner und wir erwarten, dass alle unsere Partner die darin enthaltenen Grundprinzipien akzeptieren. Wir freuen uns über jede Rückmeldung, um diese Richtlinie auf dem neuesten Stand zu halten und den Anforderungen des sich ständig verändernden Geschäftsumfelds gerecht zu werden.



Jerker Hartwall

1 GELTUNGSBEREICH UND VERWENDUNGSZWECK

1.1 Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner ("Kodex") gilt für alle Unternehmen, einschließlich ihrer Mitarbeiter, Führungskräfte, Direktoren und leitenden Angestellten sowie für Personen, die Waren oder Dienstleistungen für K. Hartwall liefern, die Interessen von K. Hartwall vertreten oder anderweitig mit K. Hartwall weltweit zusammenarbeiten ("Partner"). Solche Partner können sein:

- Lieferanten
- Anbieter
- Dienstleister
- Agenten
- Vertriebshändler
- Berater

Jeder Partner, der mit K. Hartwall zusammenarbeitet, ist dafür verantwortlich, die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze und Anweisungen zu kennen und zu verstehen. Die Einhaltung dieses Kodex ist eine zwingende Voraussetzung für die Geschäftsabwicklung mit K. Hartwall.

1.2 Verwendungszweck

Dieser Kodex dient allen Partnern als Leitfaden für die Mindeststandards, wie die Geschäfte im Zusammenhang mit K. Hartwall ethisch, fair und integer geführt werden. Er stellt eine Basis dar, die alle Partner befolgen müssen, um das Vertrauen unserer geschätzten Kunden und anderer Partner aufzubauen und zu erhalten. Sie spiegelt unsere Kernwerte wider: Verlässlicher Partner, Vorantreiben des Fortschritts und offene Kommunikation, die auf demselben Fundament aufbauen und unsere Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, diesen Werten gerecht zu werden.

K. Hartwall ermutigt seine Partner, sich aktiv an uns zu wenden, wenn sie unsicher sind, wie der Kodex zu interpretieren ist oder wie sie sich in einer bestimmten Situation verhalten sollen. Alle Partner sind jedoch für ihr eigenes Handeln verantwortlich und es ist ratsam, im Zweifelsfall die eigenen Berater und Anwälte zu konsultieren. K. Hartwall bietet Partnern keine Rechtsberatung an.

1.3 Verstöße

Ein Verstoß gegen den Kodex kann tiefgreifende und ernsthafte Konsequenzen für den Partner haben. Er kann zur Beendigung der laufenden Geschäftsbeziehung zwischen K. Hartwall und dem Partner und zum Verlust künftiger Geschäfte mit K. Hartwall führen. Neben der Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung kann ein Verstoß gegen den Kodex und die geltenden Rechtsvorschriften zu hohen Geldstrafen für Unternehmen und Einzelpersonen oder in schweren Fällen sogar zum Verlust der Freiheit der für einen solchen Verstoß verantwortlichen Personen führen.

2 EINHALTUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN

K. Hartwall als Gruppe hält sich stets an alle für sie geltenden globalen und lokalen Gesetze und einschlägigen Vorschriften und erwartet dasselbe von ihren Partnern. Die Partner müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

Dieser Kodex ist kein Ersatz für Gesetze oder Vorschriften und hat auch nicht die Absicht, diese außer Kraft zu setzen oder zu ersetzen, sondern legt die Mindeststandards für das Verhalten fest. Sollte der Partner aufgrund geltender Gesetze und Vorschriften nicht in der Lage sein, diesen Kodex einzuhalten, sollte er sich im Rahmen des Möglichen an den Geist dieses Kodex halten. In einer Situation, in der lokale kulturelle Normen und dieser Kodex miteinander kollidieren können, hat dieser Kodex Vorrang und ist als angemessene Richtlinie zu befolgen.

3 EINHALTUNG VON SANKTIONEN

Der Partner ist verpflichtet, alle anwendbaren Exportkontrollgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschließlich derjenigen, die von den UN-, EU- oder US-Behörden erlassen wurden.

Der Partner muss K. Hartwall unverzüglich informieren, wenn:

- der Partner oder sein Eigentümer oder sein letztendlicher wirtschaftlicher Eigentümer, Direktor, leitender Angestellter oder Vertreter Gegenstand internationaler Handelssanktionen ist oder wird;
- der Partner Gegenstand einer Untersuchung zur Einhaltung von Sanktionen wird; oder
- der Partner weiß oder erfährt, dass eines seiner an K. Hartwall gelieferten Produkte oder Leistungen Exportkontrollen oder -lizenzanforderungen unterliegt.

Der Partner ist verpflichtet, auf Anfrage von K. Hartwall Informationen über den Herstellungsort der an K. Hartwall gelieferten Produkte offenzulegen und einen Ursprungsnachweis vorzulegen.

4 GESCHÄFTSMORAL

4.1 Ethisches Verhalten

Der Partner ist verpflichtet, bei seinen geschäftlichen Aktivitäten hohe ethische Standards einzuhalten. Korrupte und betrügerische Geschäftspraktiken dürfen von dem Partner nicht angewandt oder toleriert werden, und der Partner muss sich bemühen, dies auch bei seinen eigenen Lieferanten und Geschäftspartnern sicherzustellen.

4.2 Anti-Bestechung und Anti-Korruption

K. Hartwall hat keine Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption und erwartet dies auch von seinen Partnern. Der Partner darf keine Bestechungsgelder anbieten oder erbitten und muss alle Anfragen oder Angebote von Bestechungsgeldern zurückweisen. Der Partner darf keine unangemessenen Zahlungen leisten, anbieten, verlangen oder annehmen, um neue Geschäfte zu erhalten, bestehende Geschäfte zu behalten oder um einen anderen Vorteil zu erlangen. Der Partner darf keine Schmiergeldzahlungen anbieten oder leisten.

Der Partner darf niemals Geschenke, Bewirtung oder Unterhaltung anbieten oder annehmen, wenn der Empfänger sich dadurch verpflichtet fühlen könnte oder Gegenleistungen erwartet werden. Sie müssen stets von bescheidenem Wert sein und sich in Umfang und Häufigkeit in Grenzen halten. Bargeld oder Bargeldäquivalente dürfen niemals als Geschenke angeboten oder angenommen werden.

4.3 Interessenskonflikte

Der Partner muss jegliche Interaktion mit den Mitarbeitern von K. Hartwall vermeiden, die mit den Pflichten der Mitarbeiter, im besten Interesse von K. Hartwall zu handeln, in Konflikt geraten könnte. Der Partner muss der K. Hartwall alle Interessenkonflikte oder Situationen, die als solche erscheinen könnten, offenlegen. Der Partner muss K. Hartwall informieren, wenn ein Mitarbeiter von K. Hartwall oder ein Familienmitglied eines solchen Mitarbeiters bei dem Partner beschäftigt ist oder ein wesentliches finanzielles Interesse an ihm hat.

4.4 Wettbewerb

Der Partner muss sich im Wettbewerb rechtmäßig, ehrlich und ethisch einwandfrei verhalten und alle geltenden Wettbewerbsgesetze einhalten. Der Partner darf sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die darauf abzielen, die Preise zu erhöhen oder die Verfügbarkeit von Produkten oder Dienstleistungen einzuschränken, wie zum Beispiel:

- Preisabsprachen – Formelle oder informelle Absprachen mit Wettbewerbern über Preisniveaus
- Absprachen zu Bedingungen – Formelle oder informelle Absprachen mit Wettbewerbern über Lieferbedingungen
- Angebotsabsprachen – Abstimmung des Ausschreibungsverfahrens mit Wettbewerbern, um das beste Angebot im Voraus zu bestimmen
- Marktaufteilung – Absprache über die Aufteilung von Kunden oder Gebieten mit Wettbewerbern
- Angebotsbeschränkung – Einigung auf eine Produktionsbeschränkung oder eine Beschränkung der Verfügbarkeit von Waren oder Dienstleistungen

- Offenherzige Weitergabe von Informationen – Weitergabe sensibler Geschäftsinformationen an Wettbewerber über Preise, Kunden, Rabatte, Mengen oder ähnliches

4.5 Datenschutz

Der Partner schützt das Recht auf Privatsphäre des Einzelnen. Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht ohne die Zustimmung der betroffenen Personen verwendet werden, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig oder vorgeschrieben. Der Partner darf personenbezogene Daten nicht ohne triftigen und rechtmäßigen Grund sammeln, abrufen oder verwenden. Personenbezogene Daten dürfen nicht für Zwecke verwendet werden, die mit den Informationen oder der Erlaubnis der betroffenen Person unvereinbar sind. Der Partner gibt keine personenbezogenen Daten außerhalb seiner Organisation weiter, es sei denn, er ist gesetzlich dazu befugt, und wenn er dies tut, stellt er sicher, dass ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, um zu gewährleisten, dass die Daten beim Empfänger verarbeitet und rechtlich geschützt werden.

5 ARBEITSETHIK UND MENSCHENRECHTE

K. Hartwall erwartet, dass die Partner die internationalen Standards einhalten, wie z. B. die ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die Partner werden außerdem ermutigt, die UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte (UNGP) zu befolgen und die in den Leitprinzipien beschriebenen relevanten Richtlinien, Prozesse und Verfahren zu implementieren.

5.1 Kinder- und Zwangsarbeit

K. Hartwall verbietet ausdrücklich den Einsatz von Kinder- oder Zwangsarbeit in allen mit K. Hartwall zusammenhängenden Tätigkeiten und verlangt von den Partnern die gleichen Standards einzuhalten. Die Partner dürfen keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren oder unter dem örtlichen gesetzlichen Mindestalter für die Arbeit beschäftigen oder einsetzen. Junge Arbeitnehmer dürfen keine Arbeiten verrichten, die geistig, körperlich oder moralisch gefährlich oder schädlich sind. Jungen Arbeitnehmern dürfen keine Arbeitsaufgaben zugewiesen werden, die den Schulbesuch beeinträchtigen könnten.

Die Partner dürfen unter keinen Umständen Subunternehmer einsetzen oder beauftragen, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten. Jegliche geistige oder körperliche Nötigung, Sklaverei und Menschenhandel sind verboten.

5.2 Vereinigungsfreiheit

Der Partner respektiert die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen für seine Mitarbeiter:innen in Übereinstimmung mit den Gesetzen oder der Praxis der Länder, in denen der Partner tätig ist. Diskriminierung, Belästigung oder Einschüchterung von Mitarbeitern bei der Ausübung ihres Rechts, einer Organisation oder einem Kollektiv

beizutreten oder dies zu unterlassen, sind inakzeptabel. Wo das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen durch lokale Gesetze eingeschränkt wird, sollte der Partner versuchen, alternative Formen des Dialogs, der Vertretung, der Vereinigung und der Verhandlung von Arbeitnehmern zu erleichtern.

5.3 Antidiskriminierung, Menschenwürde

Der Partner akzeptiert keine Form der Diskriminierung, sei es aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion, der Nationalität, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, einer Behinderung oder eines anderen Faktors, der nicht mit der Qualifikation oder den Arbeitsanforderungen der Person zusammenhängt. K. Hartwall erwartet von seinen Partnern, dass sie jede Form von Belästigung wie Mobbing, Demütigung oder bedrohliches Verhalten nicht tolerieren. Unangemessenes Verhalten am Arbeitsplatz, wie z. B. unangemessene Bemerkungen, Gesten oder sexuelle Anspielungen, wird nicht geduldet.

5.4 Faire und angemessene Beschäftigungsbedingungen

Der Partner schließt mit allen seinen Mitarbeitern Arbeitsverträge ab und befolgt die geltenden Gesetze, Vorschriften und Tarifverträge (sofern anwendbar) in Bezug auf Arbeitszeiten und Löhne. Alle Mitarbeiter haben Anspruch auf ein eigenes Exemplar des Arbeitsvertrags und der Lohnabrechnung, die in einer Sprache abgefasst sein müssen, die der Mitarbeiter versteht. Alle Arbeitnehmer müssen fair und gleichbehandelt werden. Die Höhe der Löhne muss mindestens den gesetzlichen Mindestlöhnen oder den anerkannten Branchenstandards auf der Grundlage von Tarifverhandlungen entsprechen, je nachdem, welcher Wert höher ist. Lohnabzüge sind nur zulässig, wenn und soweit sie durch geltende Gesetze, Vorschriften oder Tarifverträge vorgeschrieben sind. Die Löhne müssen stets ausreichen, um die Lebenshaltungskosten zu decken und ein gewisses verfügbares Einkommen zu gewährleisten. Die Mitarbeiter des Partners müssen die Möglichkeit haben, Bedenken bezüglich der Anforderungen dieses Kodex zu äußern, und sie müssen vor jeder Form von Vergeltung geschützt werden.

Der Partner stellt sicher, dass die Mitarbeiter nicht mehr als 48 reguläre Stunden pro Woche arbeiten müssen. Überstunden sind freiwillig und sollen eine Ausnahme darstellen. Der Partner gewährt seinen Mitarbeitern das Recht auf Ruhepausen an jedem Arbeitstag und das Recht auf mindestens einen freien Tag in einem Zeitraum von sieben Tagen, es sei denn, es gelten tarifvertraglich oder gesetzlich festgelegte Ausnahmen.

6 GESUNDHEIT & SICHERHEIT

Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -verfahren sind ein grundlegender Aspekt bei allen Aktivitäten von K. Hartwall, und wir verlangen das Gleiche von unseren Partnern. Der Partner muss über ein Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem verfügen

oder auf andere Weise mindestens die nationalen und/oder EU-Vorschriften und Gesetze in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erfüllen.

Der Partner muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter ein sicheres Arbeitsumfeld vorfinden und er muss über ein dokumentiertes Verfahren zum Umgang mit arbeitsbedingten Krankheiten verfügen. Der Partner darf die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter nicht aus geschäftlichen Gründen gefährden und muss sich jederzeit an alle einschlägigen Gesetze und Vorschriften halten.

Der Partner stellt sicher, dass seine Mitarbeiter über die entsprechenden Gesundheits- und Sicherheitsinformationen, -schulungen und -ausrüstungen verfügen. Drogen oder Alkohol dürfen bei der Arbeit im Zusammenhang mit K. Hartwall nicht toleriert werden.

7 UMWELT

Der Partner unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um seine Geschäfte auf wirtschaftlich nachhaltige Weise zu führen und seine Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Der Partner muss die Anforderungen aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften bezüglich seiner Umweltauswirkungen einhalten. Der Partner muss alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -registrierungen für seine Tätigkeit einholen, aufrechterhalten und einhalten.

Schadstoffe und Emissionen müssen überwacht, kontrolliert, minimiert und, wenn möglich, angemessen behandelt werden. Besonderes Augenmerk muss auf die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Partners gerichtet sein. Der Partner muss über ein angemessenes System zum Management seiner Umweltauswirkungen verfügen, was gegebenenfalls ein Umweltmanagementsystem umfasst.

8 RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM UND VERTRAULICHE DATEN

Detaillierte Verfahren zur Identifizierung, Handhabung und Offenlegung des geistigen Eigentums von K. Hartwall sowie geschützter und vertraulicher Informationen werden in separaten Vertraulichkeitsvereinbarungen oder anderen Vereinbarungen zwischen K. Hartwall und dem Partner vereinbart und mitgeteilt. Der Partner wird alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften zum Schutz von geschützten und vertraulichen Informationen einhalten und alle diesbezüglichen Vereinbarungen einhalten. Der Partner darf die Rechte am geistigen Eigentum von K. Hartwall oder Dritten nicht verletzen.

9 ÜBERWACHUNG, BERICHTERSTATTUNG UND PRÜFUNG

9.1 Überwachung der Einhaltung

Der Partner ist verpflichtet, die Einhaltung dieses Kodexes ständig zu überwachen. Es wird von ihm erwartet, dass er jederzeit transparente und zuverlässige Unterlagen und

Aufzeichnungen führt. Stellt der Partner fest, dass er diesen Kodex nicht einhält, ergreift er ohne unnötige Verzögerung entschiedene Korrekturmaßnahmen.

K. Hartwall wird die Risiken und die Einhaltung des Kodexes bei den Partnern verfolgen. Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Kodex muss der Partner einen von K. Hartwall genehmigten Plan für Abhilfemaßnahmen vorlegen, der innerhalb einer bestimmten Frist umgesetzt und dokumentiert werden muss. Wenn der Partner nach angemessenem Ermessen von K. Hartwall wesentlich gegen diesen Kodex verstoßen hat, ist K. Hartwall berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Partner mit sofortiger Wirkung und ohne jegliche Abfindung oder Entschädigung für den Partner zu beenden.

9.2 Berichterstattung

Erlangt der Partner Kenntnis davon, dass seine eigenen Mitarbeiter oder die Mitarbeiter von K. Hartwall gegen diesen Kodex verstoßen, muss er K. Hartwall unverzüglich über den Verstoß informieren. Derartige Meldungen sind in erster Linie an die Kontaktperson des Partners bei K. Hartwall zu richten, können aber bei Bedarf auch über den anonymen Meldekanal von K. Hartwall <https://k-hartwall.ilmoituskanava.fi> eingereicht werden. Alle Meldungen im Zusammenhang mit Datenschutz-Problemen können per E-Mail an privacy-khw@k-hartwall.com übermittelt werden.

9.3 Audit

K. Hartwall oder ein von K. Hartwall beauftragter Dritter hat das Recht, die Einhaltung dieses Kodex durch den Partner in den Räumlichkeiten des Partners zu überprüfen, indem er den Partner spätestens 14 Tage im Voraus darüber informiert. Die Prüfung kann (ohne Einschränkung) die Einrichtungen des Partners, das Managementsystem, die Anweisungen und die Dokumente in Bezug auf die Leistungen des Partners gegenüber K. Hartwall gemäß dieses Kodex umfassen. Bei Verdacht auf schwerwiegende Verstöße gegen den Kodex durch den Partner oder seine Unterlieferanten behält sich K. Hartwall das Recht vor, den Partner unangekündigt zu überprüfen. Der Partner ist verpflichtet, auf eigene Kosten bei dem Audit mitzuwirken und K. Hartwall die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

K. Hartwall kann eine Vorprüfung des Partners mittels eines Fragebogens durchführen. Der Partner muss den Fragebogen vor der Prüfung beantworten.

10 ANWENDBARKEIT UND ZUSTIMMUNG

Durch die Aufnahme oder Fortsetzung einer Geschäftsbeziehung bestätigt der Partner, dass er und seine verbundenen Unternehmen diesen Kodex einhalten. Für die Zwecke dieses Kodex bezieht sich der Begriff "verbundenes Unternehmen" auf ein Unternehmen, das vom Partner kontrolliert wird, den Partner kontrolliert oder unter gemeinsamer Kontrolle des Partners steht.

Der Partner stellt sicher, dass seine eigenen Lieferanten, Unterauftragnehmer und Partner die wesentlichen Grundsätze dieses Kodex einhalten.